



Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Verl am 13.09.2015	Seite 69
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende zum 31.12.2013	Seite 70
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Ostwestfalenhalle Kaunitz zum 31.12.2015	Seite 71
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Verl zum 31.12.2013	Seite 73

Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Verl am 13.09.2015
Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Verl zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahl-vor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Esken, Michael	Bürgermeister und Jurist	1966 Gütersloh	Akazienweg 54 33415 Verl	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Heethey, Peter	Rechtsanwalt	1956 Dorsten	Sandbrink 3 a 33415 Verl	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hermreck, Paul	Bürgermeister und Kaufmann	1956 Verl	Paul-Gerhardt-Straße 3 33415 Verl	unabhängig, Einzelbewerber Hermreck

Verl, den 28.07.2015

Heribert Schönauer
Wahlleiter

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende zum 31.12.2013

Der Rat der Stadt Verl hat am 28.05.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2013 von 89.894 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient. Diese hat mit Datum vom 05.02.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, 29.06.2015

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen vom 16.11.2004 - GV. NRW. S. 644) sind der Beschluss des Rates zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Verl, 20.07.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Ostwestfalenhalle Kaunitz zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Verl hat am 28.05.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2013 von 42.593,30 EUR
wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Ostwestfalenhalle Kaunitz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.02.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostwestfalenhalle Kaunitz für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ostwestfalenhalle Kaunitz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, 29.06.2015

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen vom 16.11.2004 - GV. NRW. S. 644) sind der Beschluss des Rates zum Jahresabschluss der Ostwestfalenhalle Kaunitz für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Verl, 20.07.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Verl zum 31.12.2013

Der Rat der Stadt Verl hat am 28.05.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Aus dem Jahresüberschuss von	347.447,10 EUR
sollen	383.492,81 EUR
in zweckgebundene Rücklagen eingestellt werden,	
	50.000,00 EUR
als Eigenkapitalverzinsung in die allgemeine Rücklage eingestellt werden,	
und	87.771,16 EUR
aus zweckgebundenen Rücklagen entnommen werden.“	

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbetrieb der Stadt Verl. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.02.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Verl für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes der Stadt Verl. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, 29.06.2015

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen vom 16.11.2004 - GV. NRW. S. 644) sind der Beschluss des Rates zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Verl für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Verl, 20.07.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister